

Küstenmeer (Segellexikon)

Das Küstenmeer, auch als Territorialgewässer bezeichnet, ist der an die Küste angrenzende Meeresbereich, der zum Staatsgebiet eines Landes gehört. Nach internationalem Seerecht kann es eine maximale Breite von 12 Seemeilen haben, gemessen von der Basislinie der Küste. Obwohl das Küstenmeer Teil des Staatsgebiets ist, hat der Küstenstaat keine uneingeschränkte Souveränität darüber.

Das Recht der friedlichen Durchfahrt erlaubt es Schiffen aller Nationen, das Küstenmeer zu durchqueren, solange sie keine Handlungen vornehmen, die der Sicherheit oder den Interessen des Küstenstaates schaden. Der Küstenstaat kann jedoch seine Gesetze bezüglich Zoll, Steuern, Einwanderung, Gesundheit und Umweltschutz durchsetzen. Auch Fischerei und andere wirtschaftliche Aktivitäten können reguliert werden. Küstenmeere sind oft flacher als der offene Ozean und stellen wichtige Lebensräume für Meerestiere dar. Sie umfassen häufig Laich- und Aufwuchsgebiete vieler Fischarten. Für die Schifffahrt ist die Abgrenzung des Küstenmeeres wichtig, da hier nationale Vorschriften gelten, die sich von denen der internationalen Gewässer unterscheiden können.

Hinweis: Die Inhalte dienen nur der allgemeinen Information. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Nutzung auf eigene Verantwortung; zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.